

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung  
 Ortsbeirat Weststadt**

---

**Betreff: Fuß- und Radweg entlang der Ammer zwischen Köllestraße und Freiackerstraße sowie Renaturierung der Ammer in diesem Bereich  
 hier: Baubeschluss**

Bezug: Erschließungsvertrag Herrenbergerstraße 55-59 (Vorlage 218/2011) und Vorlage 51a/2012

Anlagen: 3 Bezeichnung: Übersichtslageplan aus Erschließungsvertrag; Übersichtsplan Radweg und Wendehämmer; Ausführungsplan Ammerrenaturierung

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Radwegverbindung zwischen Köllestraße und Freiackerstraße wird einschließlich der Fuß- und Radwegbrücke über die Ammer entsprechend der Planung der Verwaltung vom 27.03.2012 hergestellt (Anlage 2).
2. Die Wendemöglichkeiten in der Michaelstraße und in der Georgstraße werden entsprechend der Planung der Verwaltung vom 27.03.2012 hergestellt (Anlage 2).
3. Die Ammer zwischen Rheinlandstraße und Rappstraße wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Geitz und Partner vom Februar 2012 hergestellt (Anlage 3).
4. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 2.6300.9508.000 (Radwegeprogramm) wird in Höhe von 145.000.€ gelöst.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	Radwegebauprogramm 2.6300.9508.000	342.000 €	
	Ammerrenaturierung 2.6900.9500.000-1005	350.000 €	
	Wendemöglichkeiten Freiackerstraße 2.6300.9500.000-1056	85.000 €	
Aufwand / Ertrag jährlich	Landeszuschuss über € 175.000 für die Ammerrenaturierung	ab: 2012 einmalig	

**Ziel:**

Fassung der Baubeschlüsse für den städtischen Anteil an der Gesamtmaßnahme und Realisierung.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Ammerrenaturierung zwischen Rheinlandstraße und Rappstraße und die Radwegverbindung zwischen Köllestraße und Freiackerstraße einschließlich der Wendehammer in der Georgstraße und Michaelstraße soll hergestellt werden.

Im Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und der Ammertal Massivhaus GmbH hat sich die Ammertal Massivhaus GmbH dazu verpflichtet, die in Anlage 1 dargestellten Teile der Ammerrenaturierung und Teile der Radwegeverbindung in eigenem Namen herzustellen. Die Kosten für diese Maßnahmen werden entsprechend einem im Erschließungsvertrag vereinbarten Kostenschlüssel teils von der Ammertal Massivhaus GmbH und teils von der Stadt getragen: Die Aufweitung des Ammerbegleitwegs wird zu 100% von der Ammertal Massivhaus GmbH getragen, der Ammerbegleitweg und die Brücke werden zu 50% durch die Ammertal Massivhaus GmbH getragen. Die Ammerrenaturierungsmaßnahme wird in diesem Teilbereich zu 100% von der Ammertal Massivhaus GmbH getragen.

Die Ammerrenaturierungsmaßnahme und die Radwegeplanung außerhalb des in Anlage 1 gekennzeichneten Bereichs sind nicht Gegenstand dieses Erschließungsvertrags und werden von der Stadt hergestellt und bezahlt.

Die städtischen Kosten an den Maßnahmen sind zur Förderung eingereicht.

Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten ist ein Baubeschluss über die städtischen Maßnahmen herbeizuführen.

### **2. Sachstand**

Die Stadt hat am 22.07.2011 mit der Ammertal Massivhaus GmbH einen Erschließungsvertrag abgeschlossen. In dem Erschließungsvertrag wurde vereinbart, dass die Ammertal Massivhaus GmbH gemäß der Anlage 1 den Ammerbegleitweg (Abschnitt 2 und Aufweitung), die Ammerrenaturierung und die Brücke über die Ammer herstellt. Die Kosten für die Aufweitung des Ammerbegleitwegs werden zu 100% durch die Ammertal Massivhaus GmbH getragen. Die Kosten für den Ammerbegleitweg Abschnitt 2 und die Brücke werden je zu 50% von Stadt und Ammertal Massivhaus GmbH getragen. Die Ammerrenaturierungsteilmaßnahmen, die Gegenstand des Erschließungsvertrags ist, wird zu 100% von der Ammertal Massivhaus GmbH getragen.

In dem Erschließungsvertrag hat die Stadt die Ammertal Massivhaus GmbH dazu verpflichtet, den Ammerbegleitweg, die Ammerrenaturierung und die Brücke über die Ammer bis Oktober 2012 fertig zu stellen.

Aus technischen Gründen und unter Kostengesichtspunkten sollen die Teilmaßnahmen der Ammertal Massivhaus GmbH zusammen mit der städtischen Radwegeplanung (von der Köllestraße bis zur Freiackerstraße über die Brücke in die Max-Eyth-Straße) und der Gesamtrenaturierungsmaßnahme (von der Rheinlandstraße bis zur Rappstraße) durchgeführt werden.

Die Gesamtradwegeplanung zwischen Köllestraße und Freiackerstraße ist zwischen Stadt und der Ammertal Massivhaus GmbH abgestimmt (vgl. Anlage 2), so dass der Baubeschluss gefasst werden kann. Die Radwegeplanung wurde noch Ende vergangenen Jahres beim Regierungspräsidium zur Förderung eingereicht. Ob eine Förderung möglich sein wird, ist seitens des Regierungspräsidiums noch nicht abschließend geklärt. Diese ist auch von der Verwaltungsvorschrift des LGVFG abhängig, die noch nicht vorliegt. Der städtische Kostenanteil für den Radweg beträgt incl. Nebenkosten 185.000 €.

Die Fuß- und Radwegebrücke in Verlängerung der Freiackerstraße über die Ammer befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. Die Planung bedarf noch einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Finanzierung der Fuß- und Radwegbrücke ist je hälftig vereinbart. Bei Gesamtkosten incl. Nebenkosten von rund 314.000 € beträgt der städtische Kostenanteil für die Brücke 157.000 €.

Die Renaturierung der Ammer ist ebenfalls so weit fertig geplant, dass der Baubeschluss gefasst werden kann (vgl. Anlage 3). Auch diese Planung wurde zur Bezuschussung eingereicht. Hier steht eine Förderung konkret in Aussicht bzw. die Maßnahme ist ins Förderprogramm aufgenommen. Der städtische Kostenanteil beläuft sich auf insgesamt 320.000 €. Die Förderung des Landes (50%) wird sich damit voraussichtlich auf etwa 160.000 € belaufen.

Die Anbindung der Georgstraße und der Michaelstraße an den neu zu erstellenden Fuß- und Radweg in Verbindung mit der Herstellung von Wendemöglichkeiten ist planerisch so weit fertig, dass der Baubeschluss ebenfalls gefasst werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf zusammen 85.000 €.

Die Herstellung eines neuen Spielplatzes am südlichen Ende der neuen Brücke an der Dürstraße / Max-Eyth-Straße steht zum Ende des Jahres an. Hier beginnt aktuell ein Beteiligungsprozess mit interessierten Elterninitiativen, in dessen Rahmen die Anforderungen und Wünsche an den neuen Spielplatz ausgelotet werden sollen.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der zwischenzeitlich vorliegenden ausführungsreifen Planung die entsprechenden Baubeschlüsse zu fassen, damit die vertraglich fixierten jeweiligen Fertigstellungstermine eingehalten werden können.

### **4. Lösungsvarianten**

- Keine -

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung des städtischen Anteils am Gesamtprojekt ist im Haushaltplan 2012 hinterlegt und grundsätzlich sichergestellt.

- a. Herstellung des Radweges und der Brücke – Finanzierung als Teil des Radwegeprogramms für 2012 bei der HH-Stelle 2.6300.9508.000, das insgesamt 500.000 € umfasst. Im Haushaltsbeschluss wurden durch ein Sperrvermerk 300.000 € gesperrt. Um den Bau realisieren zu können, muss deshalb der Sperrvermerk mit einem Betrag von 145.000 € aufgehoben werden (185.000 € Radweganteile + 157.000 € Kostenanteil Brücke).

Falls die im vergangenen Jahr eingenommenen überplanmäßigen Zuschüsse auf die HHStelle „Radwegeprogramm“ übertragen werden (Vorlage 51a/2012), muss der Sperrvermerk nicht gelöst werden, da mit diesem Haushaltsrest Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind. Wie bereits im Sachstand ausgeführt, hat die Verwaltung den Radweg zur Bezuschussung angemeldet. Ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden kann, ist momentan noch offen. Bei einer Förderquote von 50% würde der Zuschuss rund 170.000 € betragen. In jedem Fall wird die Verwaltung vor Baubeginn die Förderunschädlichkeit klären.

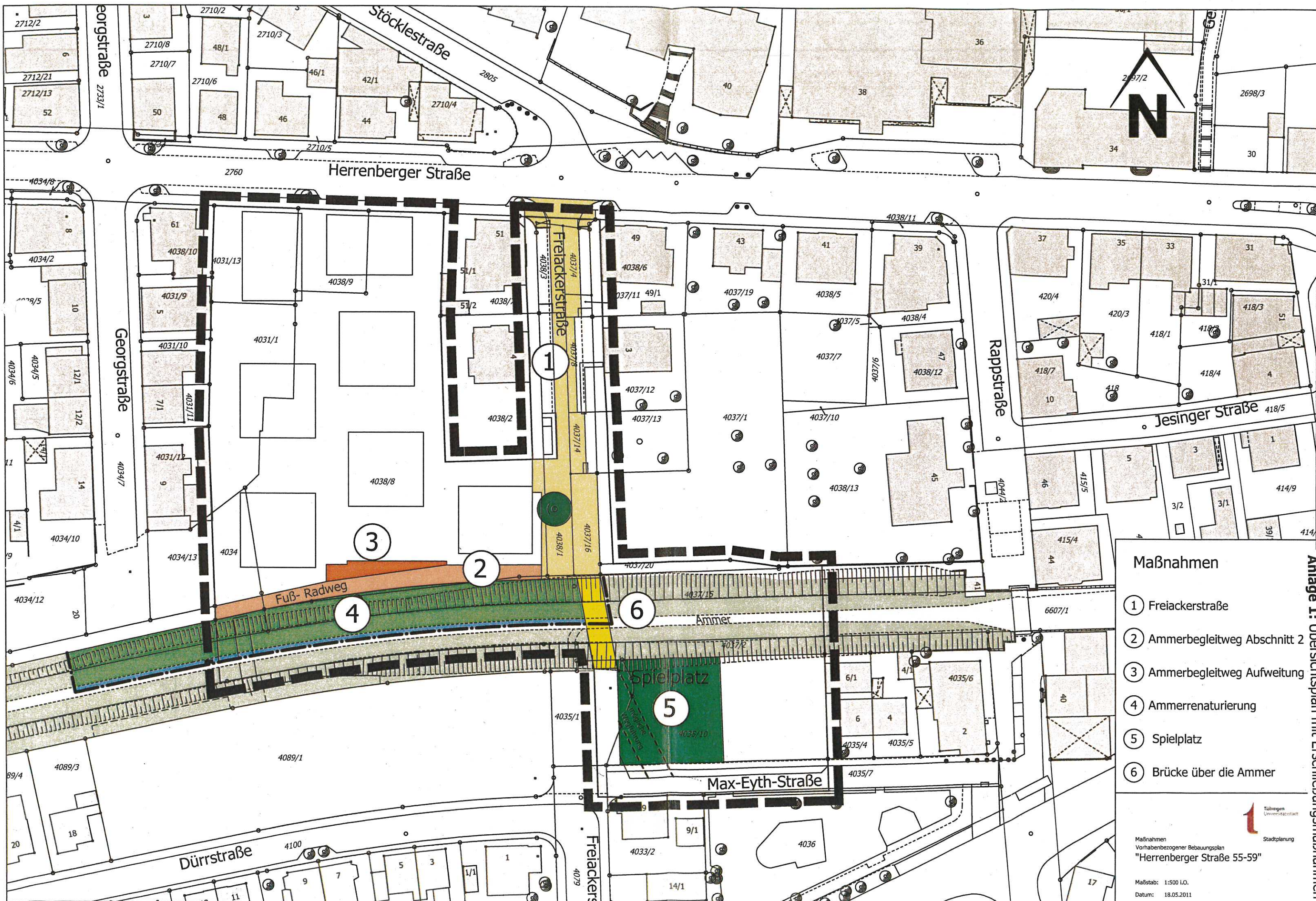
- b. Renaturierung der Ammer – ist bei der HH-Stelle 2.6900.9500.000-1005 mit einem Gesamtbetrag von 350.000 € für den städtischen Anteil finanziert. Der städtische Kostenanteil beläuft sich nun auf 320.000 €. Die Maßnahme ist für das Förderprogramm des Landes für die Wasserwirtschaft in 2012 aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus (eingeplant sind im Haushaltsplan 175.000 €). Bei Baukosten von 320.000 € rechnet die Verwaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 160.000 €.
- c. Herstellung der Wendemöglichkeiten an Michael- und Georgstraße – ist bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1056 unter dem Begriff „Freiackerstraße“ in Höhe von 85.000 € finanziert.

## **6. Anlagen**

Anlage 1: Übersichtslageplan aus Erschließungsvertrag

Anlage 2: Übersichtslageplan Radweg u. Wendehammer

Anlage 3: Ausführungsplan Ammerrenaturierung

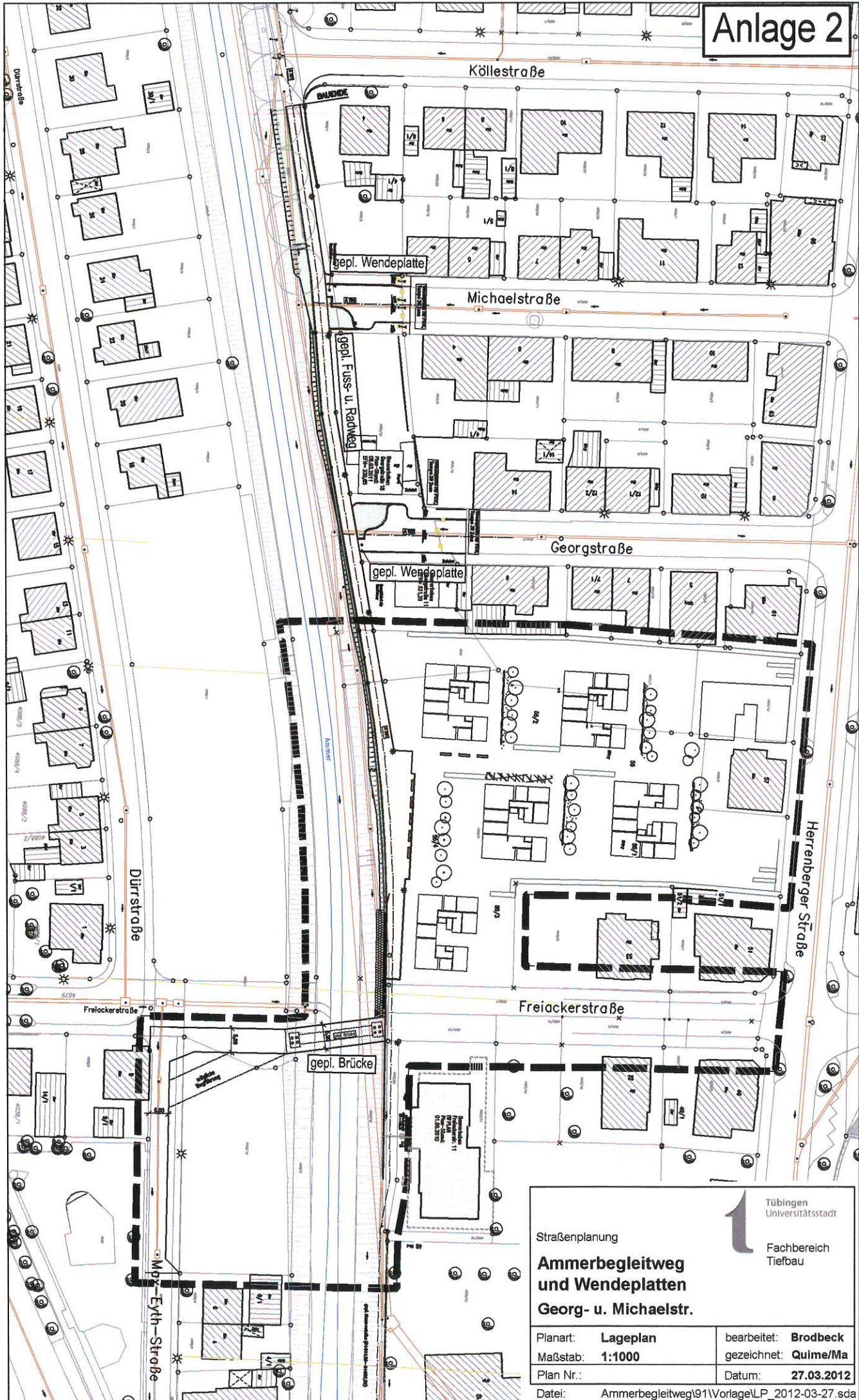


- Maßnahmen**
- ① Freiacckerstraße
  - ② Ammerbegleitweg Abschnitt 2
  - ③ Ammerbegleitweg Aufweitung
  - ④ Ammerrenaturierung
  - ⑤ Spielplatz
  - ⑥ Brücke über die Ammer

Maßnahmen  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
 "Herrenberger Straße 55-59"  
 Maßstab: 1:500 i.O.  
 Datum: 18.05.2011

Anlage 1: Übersichtsplan mit Erschließungsmaßnahmen





Tübingen  
Universitätsstadt

Fachbereich  
Tiefbau

Straßenplanung  
**Ammerbegleitweg  
und Wendepflege  
Georg- u. Michaelstr.**

Planart: <b>Lageplan</b>	bearbeitet: <b>Brodbeck</b>
Maßstab: <b>1:1000</b>	gezeichnet: <b>Quime/Ma</b>
Plan Nr.:	Datum: <b>27.03.2012</b>
Datei: Ammerbegleitweg\91\Vorlage\LP_2012-03-27.sda	

